

## Hygienekonzept bei Heimspielen der HSG Tills Löwen 08

### *Präambel:*

*Die HSG Tills Löwen 08 richtet Spiele in eigener Verantwortung aus. Mit diesem Hygienekonzept werden die Rahmenbedingungen beschrieben, unter denen die Durchführung dieser Spieltage im Einklang mit der geltenden Corona-Landesverordnung des Landes Schleswig-Holstein möglich ist. Bei Änderungen der Corona-Landesverordnung wird das vorliegende Hygienekonzept ggf. angepasst. Entsprechend kann es notwendig werden, den Ablauf des Spieles-/tages auch kurzfristig oder während des Spieles-/tages zu ändern. Auch eine Absage oder ein Abbruch des Spieles-/tages kann nicht ausgeschlossen werden. Die Teilnahme an Spielen ist freiwillig und liegt in der Eigenverantwortung des Teilnehmenden bzw. der Erziehungsberechtigten. Alle in der Halle anwesenden Personen werden über das Hygienekonzept in Kenntnis gesetzt und zu dessen Einhaltung verpflichtet. Das Hygienekonzept wird auf der Homepage der HSG Tills Löwen 08 veröffentlicht. Während der Spiele wird es gut sichtbar im Halleninnenraum an verschiedenen Stellen angebracht. Bei Nichteinhaltung der Hygieneregeln erfolgt ein sofortiger Ausschluss vom Spiel/ Turnier. Die Anzahl der gleichzeitig in der Halle zugelassenen Personen richtet sich nach den behördlichen Vorgaben zur maximalen Personenzahl.*

*Das Betreten der Sporthallen ist nur mit MNS unter Einhaltung der 3G-Regeln erlaubt.*

*Am Eingang ist eine Registrierung per Luca App möglich. Ansonsten kann sich in eine Liste eingetragen werden.*

1. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer gelten als alle anwesenden Personen. Dies schließt Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, Vereins- oder Verbandsfunktionäre, Teammanagerinnen und Teammanager, Wettkampfleitungen (KG), Medienvertreterinnen und Medienvertreter, Betreuerinnen und Betreuer, medizinisches Personal bzw. Ersthelferinnen und Ersthelfer (soweit kein Notfall vorliegt) und weitere Mitglieder von Organisations- und Helferteams.

**Es greift für alle o.a. aufgeführten Personen die 3G-Regel** (im Sinne von §2 Nr. 2,4 oder 6 SchAusnahmeV geimpft, genesen oder getestet).

2. Überprüfung der 3G-Regelung

**Die 3G-Regel wird durch eine Zugangskontrolle im Eingangsbereich überprüft.**

Gültig sind Antigen Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Testes (nicht älter als 48 Stunden). Der Nachweis ist in schriftlicher oder digitaler Form vorzulegen. Zusätzlich ist ein Dokument mit Lichtbild vorzulegen, damit überprüft werden kann, dass der Nachweis tatsächlich auf diese Person ausgestellt wurde. Sog. Selbsttests werden nicht angeboten.

Minderjährige Schülerinnen und Schüler, haben anhand einer Bescheinigung der Schule nachzuweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden.

(Für die Zeit der Herbstferien, in der keine regelmäßige Testung in der Schule stattfindet, gilt, dass die Bescheinigung der Schule nur in Verbindung mit einer Selbstauskunftsbescheinigung der Eltern oder einer Testbescheinigung aus einer anerkannten Teststation gültig ist, die nicht älter als 72 Stunden sein darf. Den

Schülerinnen und Schülern werden dafür bei Bedarf vor den Herbstferien Selbsttests zur Verfügung gestellt. Als Bescheinigungen der Schulen gelten weiterhin die bekannten Formulare.)

3. Kampfgericht

Während der Halbzeit und nach dem Spiel hat das Kampfgericht die Bänke, auf denen die Mannschaften saßen, zu desinfizieren. Mittel & Tücher stehen zur Verfügung. Für die Lüftung (öffnen der Notausgangstüren) ist in den Spielpausen/nach Spielende zu sorgen.

4. Wischer

Der Wischer hat während des gesamten Spiels Handschuhe zu tragen. Desinfektionsmittel und Tücher werden entsprechend bereitgestellt.  
Zu beachten: Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren haben eine Einverständniserklärung der Eltern vorzulegen.

5. Kabinen & Duschen

Den Mannschaften (Heim/Gast) und den Schiedsrichtern werden Kabinen zugewiesen. Die Kabinen sind zum ersten Spiel desinfiziert. Nach Benutzung der Kabinen sind diese durch die die Kabine nutzende Mannschaft zu reinigen und desinfizieren. Die Kabinen der Schiedsrichter werden durch Personal gereinigt und desinfiziert. Mittel & Tücher werden zur Verfügung gestellt. Es dürfen max. 4 Personen gleichzeitig duschen gehen.

6. Ablauf der Spiele/des Spieltages

Die Spiele werden nach den Heimspielplan bekannt gegeben. Unmittelbar nach Beendigung des Spiels verlassen die Mannschaften das Feld und begeben sich in die Umkleidekabinen. Auf Abstand und Gruppengröße achten. Verschwitzte Trikots und Handtücher werden ohne Kontakt zur Halle/Halleneinrichtung in eine eigene Tasche/Tüte verpackt. Es findet nach dem Spiel kein Körperkontakt statt (kein Abklatschen, Umarmen, Händeschütteln, etc.). Das Einspielen vor Spiel ist im jeweiligen Feld gestattet.

7. Betreten der Spielfläche

Das Betreten der Spielfläche für die Spieler ist nur über die ausgewiesenen Gänge aus den Kabinen gestattet. Nach einer Matchsperre (z. B. 3x2 Minuten) muss sich der Spieler/die Spielerin in einen abgesperrten Bereich begeben. Man darf nicht auf die Tribüne. Die Mannschaften verlassen die Spielfläche nach dem Spiel über die Gänge zu den Kabinen.

8. Zuschauer

Für die Zuschauer gilt die 3G-Regelung. Vor dem Betreten der Sporthalle ist ein Nachweis vorzulegen, dass man geimpft, genesen oder getestet ist. Eine Registrierung per Luca App ist möglich. Alternativ kann man sich in eine Liste eintragen.

Die Zuschauer haben nach jedem Spiel die Sporthalle zu verlassen, damit die Bänke etc. desinfiziert werden können.

9. Anzahl der Zuschauer

Es gelten keine Obergrenzen mehr. Die Zuschauerplätze können vollständig belegt werden.

Falls man nach Überprüfung der 3G-Regel die Halle kurz verlassen muss, kann man ein Band erhalten. Nur mit diesem ist ein Betreten ohne wiederholte Überprüfung problemlos möglich.

10. Außenbereich

Im Außenbereich ist darauf zu achten, dass sich keine Gruppen mit mehr als 10 Personen bilden.

11. Hygiene-Beauftragter

Wird vor jedem Spiel festgelegt.

12. Ordner

Es werden vor jedem Spiel 2 Ordner festgelegt. Diese erkennt man an gelben Westen.

Im Jugendbereich: werden 2 Elternteile dies übernehmen.

Im Seniorenbereich: wird aus den eingeteilten Mannschaften gestellt

13. Verkauf von Getränken & verpackten Lebensmitteln

Die Verkäufer haben während der Verkaufszeit eine Maske zu tragen.

Es wird kein Alkohol verkauft.

Es werden nur verpackte Lebensmittel, Softgetränke & Kaffee angeboten.

### **Gültigkeit**

Es ist beabsichtigt, das Konzept nur so lange bestehen zu lassen, wie die epidemiologische Lage es erfordert.

21. September 2021

Ralf Winkel, Abteilungsleitung Handball des Möllner SV

Björn Strey, Abteilungsleitung Handball des Ratzeburger SV